



Kurzinfo zur Equinen Virus Arteritis (EVA),

auch bezeichnet als „pinkey“, „Pferdestaupe“ oder „Rotlaufseuche“

Hintergrund

Die Equine Virus Arteritis kommt weltweit in vielen Ländern vor. Vorrangig können Pferde oder andere Equiden (z. B. Esel) können erkranken. Auf den Menschen kann diese Erkrankung nicht übertragen werden. Die EVA ist in Deutschland meldepflichtig. Jeder Ausbruch muss also den Veterinärbehörden gemeldet werden. Bekämpfungsmaßnahmen werden aber bei allen meldepflichtigen Erkrankungen im Unterschied zu anzeigepflichtigen Tierseuchen von Seiten der Veterinärbehörden nicht zwangsläufig ergriffen.

Erreger

Der Erreger der EVA ist ein Virus, das Equine Arteritis Virus.

Übertragungsweg

- Die Übertragung erfolgt vor allem bei Kontakt mit infizierten Tieren über eine Tröpfcheninfektion, z. B. durch Schnauben oder Husten der Pferde.
- Auch möglich ist eine Übertragung über Tränenflüssigkeit, Kot, Blut oder Urin.
- In Fällen eines Aborts ist das Abortmaterial infektiös.
- Infizierte Stuten und Hengste scheiden das Virus über das Vaginalsekret bzw. den Samen aus.

Krankheit

In vielen Fällen erfolgt die Erkrankung ohne das Krankheitszeichen sichtbar werden. Stark betroffen sind oft Fohlen, Pferde mit schlechtem Ernährungszustand oder hoher Verwurmung sowie tragende Stuten. Werden Krankheitszeichen sichtbar, zeigen die Pferde typischerweise einige der folgenden Auffälligkeiten:

- Fieber; Mattigkeit und Inappetenz
- Bildung von Ödemen, z. B. an den Gliedmaßen, rund um das Auge oder bei männlichen Tieren am Schlauch
- Augenentzündung und Augenausfluss
- Husten, Nasenausfluss
- Bei Hengsten herabgesetzte Fruchtbarkeit, bei tragenden Stuten Aborte

Erkrankte Pferde erholen sich in der Regel von der Erkrankung. Bei erkrankten Hengsten tritt mit 30- bis 40-prozentiger Wahrscheinlichkeit der Fall ein, dass sie zu dauerhaften Virusträgern werden und Virus mit dem Samen ausscheiden. Um einer Verbreitung der Infektionskrankheit über den Samen zu verhindern, gibt es für Hengste, die in der Zucht eingesetzt werden, rechtliche Vorgaben zur Testung auf das Virus.

Vorgehen im Verdachts- und Krankheitsfall

Treten bei einem Pferd verdächtige Krankheitszeichen auf, wird als erstes der Tierarzt benachrichtigt. Das betroffene Pferd muss von den übrigen Pferden separiert werden (z. B. Unterbringung im Krankenstall). Der Tierarzt wird in der Regel Proben entnehmen und diese im Labor auf verschiedene Krankheitserreger untersuchen lassen. Denn auch andere Infektionskrankheiten können ähnliche Krankheitszeichen hervorrufen. Wichtig ist, die übrigen Pferde des Betriebs engmaschig auf das Auftreten von Krankheitszeichen zu kontrollieren. Unter anderem sollte bei allen Pferden täglich Fieber gemessen werden. Spätestens wenn sich durch die Laboruntersuchung der Krankheitsverdacht bestätigt, gilt es, die Hygienemaßnahmen auf dem Betrieb auszuweiten.

Dazu gehören folgende Punkte:

- Gesunde und erkrankte Pferde voneinander trennen
- Tragen von Schutzkleidung beim Versorgen der erkrankten Pferde, insbesondere auf Schuh- und Handhygiene achten
- Getrennte Ausrüstung und Utensilien für jedes Pferd
- Keine Pferde verlassen den Hof, keine neuen Pferde kommen hinzu
- Nur die notwendigen Personen haben Zutritt zum Hof
- Aufhebung der Hygienemaßnahmen nur, wenn der Tierarzt Entwarnung gibt

Ausführliche Tipps zu den Hygienemaßnahmen finden sich im kostenfreien Hygieneleitfaden der FN (Link: https://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c96_Veterinaermedizin.html#20885).

Therapie

Erkrankte Pferde werden durch den Tierarzt mit Medikamenten behandelt, die die Krankheitsanzeichen abmildern. Ein direktes Medikament gegen das Virus gibt es nicht.

Bekämpfung und Vorsorge

Bei der Bekämpfung ist eine gute Hygiene sehr wichtig (siehe Vorgehen im Verdachts- und Krankheitsfall). Zudem gibt es in Deutschland einen Impfstoff gegen EVA. Die Impfung schützt zwar nicht vor der Infektion mit dem Virus, mildert aber die Krankheitsanzeichen ab und senkt die Virusausscheidung im Falle der Infektion.

Besonders im Fokus stehen bei der Bekämpfung die Zuchthengste. Hengste im nationalen und EU-weiten Deckeinsatz müssen regelmäßig auf das Vorhandensein von Virusantikörpern im Blut untersucht werden. Sind Antikörper vorhanden, muss auch der Samen des Hengstes auf das Vorkommen des Virus untersucht werden.

Quellen

- <https://www.fli.de/de/institute/institut-fuer-virusdiagnostik-ivd/referenzlabore/nrl-fuer-eva/>
- <https://www.oie.int/en/animal-health-in-the-world/information-on-aquatic-and-terrestrial-animal-diseases/>
- Leitlinie zur Impfung von Pferden der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00047095)